

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss der
Verkehrsanlage Fliederweg
für die ABPU- Sitzung am 10.04.2018
für den Hauptausschuss am 19.04.2018**

- Entwurf –

Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Fliederweg in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkungen

Die Verkehrsanlage (VA) Fliederweg befindet sich im Stadtteil Nordend und beginnt am Rosenberg und endet an der Nordendpromenade. Die Straße ist mit Schotter befestigt und durch Unebenheiten gekennzeichnet. Die teilweise stark ausgefahrenen Schotterbereiche füllen sich bei Regenfällen mit Wasser. Wegen der fehlenden Oberflächenentwässerung läuft das Regenwasser von der Verkehrsfläche in die angrenzenden Bereiche und überflutet teilweise private Grundstücksflächen. Aus diesen Gründen ist eine Erneuerung der Straße notwendig.

Die Straßenbeleuchtungsanlage ist als Freileitungsanlage vorhanden. Diese Anlage ist alt und verschlissen und soll aus diesem Grund erneuert werden.

Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist der Fliederweg als Wohnstraße mit Zone 30 km/h eingestuft.

Am 25.09.2017 hat die Bürgerversammlung stattgefunden. Die Mehrheit der Anlieger hat für einen Straßenausbau gestimmt.

Die Vorplanung mit der Befestigung der Straße aus Betonpflaster wurde am 13.02.2018 durch den Ausschuss Bau, Planung und Umwelt befürwortet.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

2.1	Straßen- und Wegekategorien:	ES, Anliegerstraße
2.2	Ausbaulänge:	ca. 75,00 m
2.3	Ausbaubreite der Fahrbahn:	ca. 5,90 m
2.4	Ausbaufäche:	ca. 442,50 m ²
2.5	Begegnungsfall:	Pkw / Pkw
2.6	Geschwindigkeit:	30 km/h

2.7 Deckenaufbau

Entsprechend Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO 12) wird die Belastungsklasse 0,3 – Wohnweg – festgelegt. Daraus resultiert folgender Deckenaufbau.

Fahrbahn:

- ca. 8 cm Betonsteinpflaster
- ca. 4 cm Bettung
- ca. 28 cm Schottertragschicht
- ca. 40 cm Gesamtaufbau

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll erneuert werden. Es soll eine Mastaufsatzleuchte mit lichtlenkender LED zum Einsatz kommen, die bereits im Wohngebiet in den anderen Straßen errichtet wurden. Dazu wurden die beiden bereits im Wohngebiet vorhandenen Leuchtentypen Variante 1 Gina vom SLF GmbH und Variante 2 CitySpirit von der Philips GmbH miteinander verglichen. Die etwas kostengünstigere Variante 1 soll in der Baumaßnahme Fliederweg eingesetzt werden. Diese Leuchten haben die technischen Voraussetzungen, wie Lichtlenkung und Verteilung in der Örtlichkeit erfüllt.

Variantenvergleich Beleuchtung Kiefernweg

	Variante 1	Variante 2
	SLF GmbH	Philips GmbH
	Gina LED 28 W	CitySpirit Cone LED BDS471
Beleuchtungsklasse	S 5	S5
Lichtpunktabstand in m	35	34
Leistungsaufnahme der Leuchtmittel pro Lichtpunkt in Watt	24	26,3
Lichtpunkthöhe in m	4,4	4,6
Komplettpreis brutto in €	9.423,82	9.631,91
Anzahl der Leuchten in Stück	3	3
installierte Leistung Gesamtanlage	0,072	0,0835

jährlicher Stromverbrauch Gesamtanlage kWh (4.120 Brennstunden pro Jahr)	296,64	325,06
Strompreis €/kWh	0,2427	0,2427
Stromkosten Gesamtanlage pro Jahr in €	71,99	78,89
Instandhaltungskosten pro Jahr in €	94,23	96,31
Betriebskosten pro Jahr in €	166,22	175,20

2.10 Grünanlagen

Trifft nicht zu.

2.11 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt über eine einseitige Sammlung des Regenwassers am südlichen Straßenrand in einer Pflasterrinne. Das anfallende Regenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und über die Rigole abgeleitet und versickert.

3. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll im Juni 2019 beginnen und im August 2019 beendet sein.

4. Kostenübersicht

Straßenbau:	61.200,00 €
Planung:	10.200,00 €
Straßenbeleuchtung	9.400,00 €
Planung	2.000,00 €
	<u>82.800,00 €</u>

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2019 eingestellt.

Die Verkehrsanlage Fliederweg ist eine Anliegerstraße, daher werden entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung und Erschließungsbeitragssatzung 60 % der Kosten von den Anliegern und 40 % der Kosten von der Stadt getragen.